

Vertrag über den Finanzausgleich
zwischen den Christkatholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern
vertreten durch ihre Kirchgemeinderäte

vom 24. Oktober 2015

Die Christkatholische Kirchgemeinde Bern einerseits und die Christkatholischen Kirchgemeinden Biel, St-Imier und Thun andererseits, in der Folge "Kirchgemeinden" genannt,

angesichts der auf die Kirchgemeinde Bern konzentrierten Steuereinnahmen von juristischen Personen,

angesichts des strukturellen finanziellen Ungleichgewichts der übrigen Kirchgemeinden (Biel, St-Imier und Thun),

in der Überzeugung, dass die Steuereinnahmen von juristischen Personen allen Kirchgemeinden der Landeskirche gleichmässig zugutekommen sollten,

in dem Bestreben, die Überlebensfähigkeit aller Kirchgemeinden des Kantons Bern zu sichern –

haben Folgendes vereinbart:

A. Grundsatz

1. Der Ertrag aus den Kirchensteuern der juristischen Personen der den Christkatholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern zusteht, wird gleichmässig unter diesen Kirchgemeinden aufgeteilt.
2. Die Kirchgemeinde Bern überweist den Betrag, welcher den ihr zustehenden Anteil an Kirchensteuern von juristischen Personen aller Kirchgemeinden übersteigt, an die übrigen Kirchgemeinden. Die Zahlungen sind so bemessen, dass jede am Vertrag beteiligte Kirchgemeinde über den gleichen Anteil an der Kirchensteuern von juristischen Personen aller Kirchgemeinden verfügt.

B. Durchführung

1. Die Finanzverwalter der Kirchgemeinden Biel, St-Imier und Thun melden bis zum 1. Februar des Folgejahres dem Finanzverwalter der Kirchgemeinde Bern die Erträge aus den Kirchensteuern der juristischen Personen ihrer Gemeinde des Vorjahres.
2. Der Finanzverwalter der Kirchgemeinde Bern errechnet den Gesamtbetrag der Einnahmen aus den Kirchensteuern der juristischen Personen der Kirchgemeinden des Kantons Bern und den ihnen nach diesem Vertrag zustehenden Anteil. Er orientiert sofort die andern Kirchgemeinden und die Christkatholische Kommission über das Ergebnis.
3. Der Finanzverwalter der Kirchgemeinde Bern veranlasst bis zum 1. März die Ausgleichszahlungen für das Vorjahr an die übrigen Kirchgemeinden. Sie bemessen sich aus der Differenz des den Kirchgemeinden zustehenden Anteils und den tatsächlich eingenommenen Kirchensteuern der juristischen Personen der jeweiligen Kirchgemeinde.
4. Die Kirchgemeinden orientieren sich untereinander über geplante oder beschlossene Änderungen ihrer Steueranlagen.

C. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.
2. Dieser Vertrag kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen abgeändert werden. Das Verfahren ist dasselbe wie die Inkraftsetzung.
3. Dieser Vertrag kann jederzeit von jeder Kirchgemeinde, unter Beachtung einer Frist von zwölf Monaten auf ein Jahresende, gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist der Christkatholischen Kommission des Kantons Bern und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern zur Kenntnis zu bringen. Bei einer Kündigung durch die Gemeinden Biel, St-Imier oder Thun wird der Vertrag unter den verbleibenden Partnern fortgesetzt. Mit der Kündigung durch die Kirchgemeinde Bern wird der Vertrag als Ganzes hinfällig. Mit einer Änderung des kantonalen Rechts, welche eine allfällige Abschaffung der Kirchensteuern für die juristischen Personen mit sich bringt, tritt dieser Vertrag ausser Kraft.
4. Dieser Vertrag ist nach Genehmigung gemäss den Vorschriften der jeweiligen Organisationsreglemente von den Kirchgemeinderäten unterzeichnet worden. Er

wird der Christkatholischen Kommission des Kantons Bern und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern zur Kenntnis gebracht.

5. Dieser Vertrag wird in je sechs Exemplaren in deutscher und französischer Sprache ausgefertigt und unterzeichnet, wobei beide Sprachfassungen massgeblich sind. Jede Kirchgemeinde, die Christkatholischen Kommission des Kantons Bern und die Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern erhalten je ein Exemplar.

Dieser Vertrag wurde angenommen durch:

- die Kirchgemeindeversammlung der Christkatholischen Kirchgemeinde Bern
- den Kirchgemeinderat der Christkatholischen Kirchgemeinde Biel
- den Kirchgemeinderat der Christkatholischen Kirchgemeinde Thun
- den Kirchgemeinderat der Christkatholischen Kirchgemeinde St-Imier

Christkatholische Kirchgemeinde Bern

Der Kirchgemeinderat

Ort und Datum

Beatrice Amrhein, Präsidentin

Ort und Datum

Anja Staub, Sekretärin

Christkatholische Kirchgemeinde Biel

Der Kirchgemeinderat

Ort und Datum

Peter Derendinger, Präsident

Ort und Datum

Lis Keller, Sekretärin

Christkatholische Kirchgemeinde St-Imier

Der Kirchgemeinderat

Ort und Datum

Roger Brun, Präsident

Ort und Datum

François Vauthier, Sekretär

Christkatholische Kirchgemeinde Thun

Der Kirchgemeinderat

Ort und Datum

Bernard Moll, Kopräsident

Ort und Datum

Andrea Cantaluppi, Kopräsidentin